



# **P r o t o k o l l**

der Gemeindeversammlung Nr. 02/20

vom Donnerstag, 10. Dezember 2020, Beginn: 20.00 Uhr

in der Raiffeisen Arena, Hägendorf

---

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	38 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter Patrick Rossi, Ressort öffentliche Sicherheit & Soziales Michel Henzi, Ressort Finanzen Fabian Lauper, Ressort Schule
<u>Protokoll:</u>	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmzählerin:</u>	Rita Christ
<u>Presse:</u>	Urs Huber, Oltner Tagblatt

-----

## **Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020
2. Wahl der Stimmzähler
3. Neue EDV-Lösung für die Gemeindeverwaltung Hägendorf
4. Erhöhung der Stellenprozente auf der Verwaltung
5. Klasse für Fremdsprachige
6. Notwendige Sanierungskredite für das Jahr 2021
7. Budget 2021 der Sozialregion Untergäu
8. Budget 2021 der Regional Feuerwehr Untergäu
9. Orientierung Finanzplan 2021 – 2025
10. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Hägendorf
  - Erfolgsrechnung 2021
  - Investitionsrechnung 2021
11. Wahl Revisionsstelle Prüfung Gemeinderechnung 2020
12. Polizeireglement
13. Steuerreglement



14. Neues Schulzahnreglement
15. Motion von Nadine Vögeli «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern»
16. Vertrag mit der Gemeinde Boningen Bauverwaltung
17. Vertrag mit der Gemeinde Boningen Finanzverwaltung
18. Information Eindolung Cholersbach
19. Verschiedenes

## **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst er Nadine Vögeli, welche diese Woche vom Kantonsrat als Vizepräsidentin für das Jahr 2021 ernannt wurde. Er gratuliert ihr herzlich zu diesem Amt und überreicht ihr ein kleines Präsent. Ebenfalls begrüsst er Urs Huber vom Oltner Tagblatt.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020**

Das Protokoll wurde öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwände dagegen eingegangen. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 16.06.2020.

## **2. Wahl des Stimmzählers**

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Rita Christ einstimmig als Stimmzähler gewählt.

## **3. Neue EDV-Lösung für die Gemeindeverwaltung Hägendorf**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

### **Ausgangslage**

Die aktuelle EDV-Lösung (Axians Ruf AG) der Verwaltung Hägendorf ist seit über 20 Jahren in Betrieb. Selbstverständlich wurden während den Jahren immer wieder Aktualisierungen (Updates) getätigt. Dennoch ist diese Lösung veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Standards und Erwartungen an ein EDV-System für Verwaltungen. Dazu kommt, dass auch seitens Axians Ruf AG diese EDV-Lösung in den nächsten Jahren (nicht definiert) nicht mehr aktiv supportet wird, also ein End-of-Life absehbar ist.

Aus diesen Gründen haben sich Vertreter der Gemeinden Fülenbach, Gunzgen, Boningen, Wangen und Hägendorf getroffen, um gemeinsam eine neue EDV-Lösung zu evaluieren. Vor gut einem Jahr hat diese «Arbeitsgruppe» gemeinsam fünf verschiedene EDV-Anbieter eingeladen und deren Lösungen begutachtet.

### **Erwägungen**

Aus den fünf EDV-Anbietern haben sich zwei valable EDV-Anbieter herauskristallisiert.



Die Gemeinden Fülenbach, Gunzgen, Boningen und Hägendorf haben danach eine Ausschreibung mit Vergabekriterien erstellt. Jede Gemeinde hat in ihrer eigenen Ausschreibung ihre Bedürfnisse deklariert und diese den beiden Firmen zugestellt.

Die Offertöffnung für Hägendorf fand am 20.04.2020 durch den Gemeindepräsidenten, den Bauverwalter und den Verwaltungsleiter statt.

### **Begründungen**

Das Team der Verwaltung hat alle erwähnten EDV-Anbieter gesehen und war sich einig, dass Dialog die für uns geeignetste Lösung anbietet.

Folgende Gründe sprechen für Dialog:

- 53 Verwaltungen (Gemeinden, Städte, Kirch- und Bürgergemeinden) arbeiten mit Dialog
- Ist im Kanton SO marktführend
- Ist eine Schweizer Firma mit Sitz in Baldegg (LU)
- Entwicklung, Support, Geschäftsverwaltungs-Lösung (GEVER), alles kommt aus dem eigenen Haus
- Für den Support gibt es pro Bereich (EWK, Finanzen, GEVER, Bau, etc.) eine Hotline mit direkter Hilfestellung (kein Ticketsystem)
- Fülenbach, Boningen und Gunzgen haben sich bereits für Dialog entschieden (Entscheid Wangen steht noch aus). Kappel und diverse umliegende Gemeinden arbeiten bereits seit Jahren mit Dialog. Dies bietet weitere Synergien.
- Im Preisvergleich punktet Dialog mit den jährlich wiederkehrenden Kosten (auch aufgrund der Regio-Cloud), was sich ab dem ersten Jahr der Inbetriebnahme für Hägendorf positiv auswirkt.

Aus den genannten Gründen stellt der Gemeinderat im Namen der Verwaltung der Gemeindeversammlung folgende

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1) Die neue EDV-Lösung wird gemäss Angebot der Firma Dialog AG, Baldegg vergeben.
- 2) Die Gemeindeversammlung beschliesst die einmaligen Kosten von CHF 94'846 für die Ablösung der bisherigen EDV-Lösung als Verpflichtungskredit freizugeben. Diese Kosten werden über die Investitionsrechnung abgerechnet, aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.
- 3) Die Gemeindeversammlung beschliesst mit der Vergabe an die Firma Dialog AG, Baldegg gleichzeitig einen 5 Jahresvertrag abzuschliessen, welcher sich danach, bis auf Widerruf, jeweils um ein Jahr verlängert und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 92'331.20 im Budget mit sich bringt.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Keine Wortmeldung.



Uli Ungethüm: Er begrüsst Herr Fellmann von der Firma Dialog AG, welcher für Fragen zur Verfügung stehen wird. Er bedankt sich für sein Erscheinen.

Filipo Guizzardj: Auf der Folie steht, dass das Angebot für 20 User gilt. Wie viele User gibt es auf der Gemeinde?

Uli Ungethüm: Es wird mit 20 Usern gerechnet. Hier sind auch die Funktionäre mit eingerechnet.

### **Abstimmung**

33:0 (5 Enthaltungen)

### **Beschlüsse**

- 1) Die neue EDV-Lösung wird gemäss Angebot der Firma Dialog AG, Baldegg vergeben.
- 2) Die Gemeindeversammlung beschliesst die einmaligen Kosten von CHF 94'846 für die Ablösung der bisherigen EDV-Lösung als Verpflichtungskredit freizugeben. Diese Kosten werden über die Investitionsrechnung abgerechnet, aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.
- 3) Die Gemeindeversammlung beschliesst mit der Vergabe an die Firma Dialog AG, Baldegg gleichzeitig einen 5 Jahresvertrag abzuschliessen, welcher sich danach, bis auf Widerruf, jeweils um ein Jahr verlängert und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 92'331.20 im Budget mit sich bringt.

## **4. Erhöhung der Stellenprozente auf der Verwaltung**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

### **Ausgangslage**

Die Finanzverwaltung für die Gemeinde Boningen sowie die Finanzen für die SRU werden durch die Verwaltung Hägendorf, namentlich Sibylle Graf, ausgeführt. Frau Sibylle Graf ist mit einem 80%-Pensum angestellt.

Gemäss Berechnung und dem neuen Vertrag mit Boningen (siehe Traktandum 17 der heutigen Gemeindeversammlung), beläuft sich der Aufwand für diese Arbeiten auf rund 70 Stellenprozente. Dies rechtfertigt eine Entschädigung von neu, ab 01.06.2021, CHF 90'000 pro Jahr (bisher CHF 65'000).

Der durchschnittliche Aufwand für die SRU-Finanzen beträgt rund 35 - 40%. Hier werden wir von der SRU mit CHF 64'000 entschädigt (Hägendorf trägt rund 28% dieser Kosten).

Somit beträgt das Arbeitspensum von Frau Sibylle Graf zwischen 105 - 110 Stellenprozenten was seit langem entsprechend Mehrstunden von rund 30 - 40 Std. pro Monat generiert und im Zeiterfassungssystem ersichtlich ist.

Das Total-Pensum für die Finanzverwaltungen Boningen, der SRU und Hägendorf beläuft sich aktuell auf 280 Stellenprozente, inklusive der Verwaltungsleitung Hägendorf. Diese Pensen



entsprechen nicht mehr der Realität und haben, wie unten aufgeführt, zu massiven Gleitzeitsaldi- und Ferienrückständen geführt, was seinerseits neue Problemstellungen mit sich bringt.

Mit den tragischen personellen Situationen (Erich Franz sel. und Philipp Häfeli sel.) der letzten acht Jahre auf der Verwaltung Hägendorf haben sich auf der Finanzverwaltung Hägendorf jährlich Mehraufwände für gleichbleibende Personalressourcen ergeben.

So resultierten per 30.11.2020 folgende Überstunden und Feriensaldi in den Finanzen Boningen, SRU und Hägendorf (zwei Personen):

GLAZ: 745 Std.      Feriensaldo: 100 Tage = 812 Std.      = Total 1'557 Std. = Total CHF 85'685.

Zu erwähnen ist zudem, dass zwischen Juli 2016 und August 2020 bisher 1'030 Überstunden in der Höhe von rund CHF 57'000 (ca. 45%-Pensum) an zwei Personen ausbezahlt werden mussten.

Frau Sibylle Graf wurde 2016 zu 80% angestellt. Sie hat aus Loyalität und dem entsprechenden Arbeitsvolumen seit vier Jahren auf dieses Pensum verzichtet. Jetzt sind wir verpflichtet, etwas zu tun.

### **Erwägung**

Auf der Verwaltung stehen in den nächsten Monaten und Jahren einige Aufgaben und Projekte an, welche ebenfalls Ressourcen binden. Hier ein paar Beispiele (nicht abschliessend):

- Einführung neue EDV, sofern durch die Gemeindeversammlung zuvor bewilligt
- Einführung Internes Kontrollsystem (Vorgabe Kanton)
- Archivierung muss überarbeitet werden
- diverse Reglemente müssen aktualisiert und/oder überarbeitet werden
- allgemein steigen die Anforderungen an die Verwaltungen in Punkto Quantität und Qualität
- Der Investitionsplan ist laufend gut gefüllt und muss u.a. finanziell bewirtschaftet werden
- In den letzten Jahren sind die Ferien- und GLAZ-Saldi massiv angestiegen und können mittelfristig nicht abgebaut werden
- Die Arbeiten und Aufträge nehmen zu, die Personalressourcen auf der Finanzverwaltung sind jedoch gleich geblieben
- In allen Bereichen fehlt es an effektiven Stellvertretungen. Bei Ferienabwesenheiten funktioniert das Tagesgeschäft gerade so, jedoch ist auch dies nur mit Mehrstunden der Rest-Anwesenden verbunden

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 24. August 2020 behandelt. Er sieht die prekäre Situation und stellt aus diesen Gründen der Gemeindeversammlung folgende

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

- 1) Die Gemeindeversammlung stimmt einer Pensenerhöhung von 50% auf der Gemeindeverwaltung Hägendorf zu.
- 2) Der Verwaltungsleiter wird mit der Ausschreibung der Stelle beauftragt.



## **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

## **Detail**

Keine Wortmeldung.

Daniel Bärlocher: Hat man überprüft, ob man allenfalls die Dienstleistung für Boningen nicht mehr anbieten könnte? So könnten die Arbeitsprozente für Boningen gespart werden und die effektiven Ressourcen werden für Hägendorf investiert.

Uli Ungethüm: Aufgrund früherer Zusammenarbeit entstand dieser Vertrag, welcher grundsätzlich nicht verkehrt ist. Die Person, welche für Boningen die Finanzen macht, arbeitet in den Büroräumlichkeiten von Hägendorf. So nützt diese Person auch der Verwaltung Hägendorf und es können Synergien genutzt werden. Ist die Finanzverwalterin von Hägendorf abwesend, ist die Finanzverwalterin von Boningen die Stellvertreterin. Es ist sinnvoll, dies weiterhin in dieser Art weiterzuführen. Hägendorf wird für diese Leistungen entsprechend entlohnt.

## **Abstimmung**

36:2

## **Beschlüsse**

- 1) Die Gemeindeversammlung stimmt einer Pensenerhöhung von 50% auf der Gemeindeverwaltung Hägendorf zu.
- 2) Der Verwaltungsleiter wird mit der Ausschreibung der Stelle beauftragt.

Andreas Heller: Die letzten Jahre waren schwierig für das Personal in Hägendorf aufgrund der personellen Situation und der hohen Arbeitsbelastung. Die Verwaltung will fair und verantwortungsvoll mit den Mitarbeitern sein. Die Pensenerhöhung wurde aufgrund der Last und der Situation gesprochen. Wenn die Arbeitslast wieder sinkt, wird die Verwaltung dementsprechend reagieren und die Pensen nach einer Analyse wieder senken. Er bedankt sich herzlich für das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung Hägendorf.

## **5. Weiterführung Klasse für Fremdsprachige**

Berichterstatter: Fabian Lauper, Ressortverantwortlicher Bildung

### **Ausgangslage**

Das Pilotprojekt regionale Klasse für Fremdsprachige (kurz KfF) startete im Schuljahr 2015/2016, um den Schülerinnen und Schülern (kurz SuS) ohne Deutschkenntnisse eine möglichst rasche Integration zu ermöglichen und die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf stimmte am 14.03.2017 dem Beitritt zur Vereinbarung der KfF zu. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19.12.2017 genehmigte die Hägendorfer Bevölkerung die Weiterführung dieser KfF befristet bis Ende Schuljahr 2020/2021. Da dieses Gemeinschaftswerk bei allen Beteiligten auf sehr gute Resonanz



gestossen ist und die Integration der betroffenen SuS massgeblich verbessert wurde, soll der Betrieb der KfF weitergeführt werden.

### **Unbefristete Weiterführung**

Die Vereinbarung über die Führung der KfF soll nun unbefristet, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, fortgeführt werden. Falls für die Klasse wider Erwarten keine Daseinsberechtigung mehr hätte, würde das Volksschulamt diese auch nicht mehr bewilligen.

Der Standort der KfF soll weiterhin in Gunzgen sein. Die Kosten (Löhne, Sozialleistungen, Schulmaterial, Miete, Verwaltung) werden von der Standortgemeinde erfasst und abgerechnet. Pro Kalenderjahr wird eine detaillierte Kostenabrechnung erstellt und an die Vertragsgemeinden gemäss Kostenverteiler verrechnet. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Anzahl der SuS, welche mit dem Konzept abgedeckt sind (nicht nach Anzahl SuS in der Klasse).

Die Gemeinde Hägendorf hat grundsätzlich Anspruch auf 3 Plätze in dieser Klasse welche mit max. 13 Schülerinnen und Schülern geführt wird. Dafür sind im Budget Kosten in der Höhe von CHF 28'000 vorgesehen. Diese Kosten wurden im Vorjahr knapp nicht ausgeschöpft. Der Gemeinderat von Hägendorf hat an seiner Sitzung vom 21.09.2020 der unbefristeten Weiterführung einstimmig zugestimmt.

### **Angebot der Klasse für Fremdsprachige**

Die KfF ist eine Form des Intensivkurses für fremdsprachige Kinder und Jugendliche. Sie richtet sich an fremdsprachige SuS ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die KfF während einem halben bis maximal einem Jahr. Sobald es die Deutschkenntnisse zulassen, werden sie in Regelklassen umgeteilt. Eine provisorische Umteilung erfolgt bereits nach 4 Wochen. Danach wird der Unterricht am Nachmittag und an einem Vormittag in der zugewiesenen Regelklasse besucht.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1) Die Gemeindeversammlung bewilligt die unbefristete Weiterführung der regionalen Klasse für Fremdsprachige.
- 2) Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Standort der Klasse für Fremdsprachige in Gunzgen.
- 3) Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von den Bruttokosten in der Höhe von rund CHF 28'000 und genehmigt diese jeweils im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Andrea De Chiara: Der Ressortleiter Bildung hat ihn seinen Ausführungen erwähnt, dass der jährliche Aufwand für diese Klasse für Fremdsprachigen CHF 28'000 ist. Die Entlastung für die Schule Hägendorf beläuft sich aber nur auf CHF 12'000.

Robert Züllig: Wenn nur ein Kind in die Klasse für Fremdsprachige übertritt, ergibt sich eine negative Rechnung für Hägendorf. Wenn aber mehr als ein Schüler nach Gunzgen in die Schule geht, fährt die Gemeinde finanziell besser. Im Schnitt kann man sagen, dass über die Jahre



gerechnet, es ein Nullsummenspiel ist. Die Klasse in Gunzgen hat aber eindeutige Vorteile. Die Klasse ist altersdurchmischt und der Fokus des Unterrichts liegt auf der Sprache Deutsch. Es können jederzeit Schüler nach Hägendorf zügeln, welche kein Wort Deutsch sprechen. Diese Schüler lernen dann in Gunzgen intensiv deutsch und werden anschliessend in ihrer Regelklasse in Hägendorf integriert. Dieses intensive Deutschlernen kann in Hägendorf in der Regelklasse nicht abgedeckt werden. Die Klasse für Fremdsprachige ist eine teure Lösung jedoch sehr wirksam. In der Regel werden die Schüler nach einem halben Jahr wieder in der Regelklasse integriert und können dem Regelunterricht folgen. Neben dem „normalen“ Unterricht, werden diese Schüler DaZ-Stunden erhalten.

### **Abstimmung**

37:1

### **Beschlüsse**

1. Die Gemeindeversammlung bewilligt die unbefristete Weiterführung der regionalen Klasse für Fremdsprachige.
2. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Standort der Klasse für Fremdsprachige in Gunzgen.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von den Bruttokosten in der Höhe von rund CHF 28'000 und genehmigt diese jeweils im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses.

Andreas Heller: Rund 25% der Kinder in der Schule Hägendorf brauchen Unterstützung im Deutsch entweder mittels Deutschzusatz-Unterricht oder mittels der Klasse für Fremdsprachige. Er findet das Angebot einer Klasse für Fremdsprachige eine gute Idee und bedankt sich bei den Einwohnern für diesen positiven Entscheid. Ebenfalls bedankt er sich beim Ressortleiter Schule für die Initiative und die Umsetzung dieser Klasse.



## 6. Notwendige Sanierungskredite für das Jahr 2021

Berichterstatter: Walter Müller, Bereichsleiter Bau.

### Ausgangslage

Um im Jahr 2021 die notwendigen Sanierungen vorzunehmen, sind diese gemäss Investitionsplan der Einwohnergemeinde Hägendorf frühzeitig zu planen und durch die Kommissionen genehmigen zu lassen. Die Bauverwaltung und der Brunnenmeister haben die Absicht im Jahr 2021, folgende Wasserleitungs-Sanierungen zu realisieren:

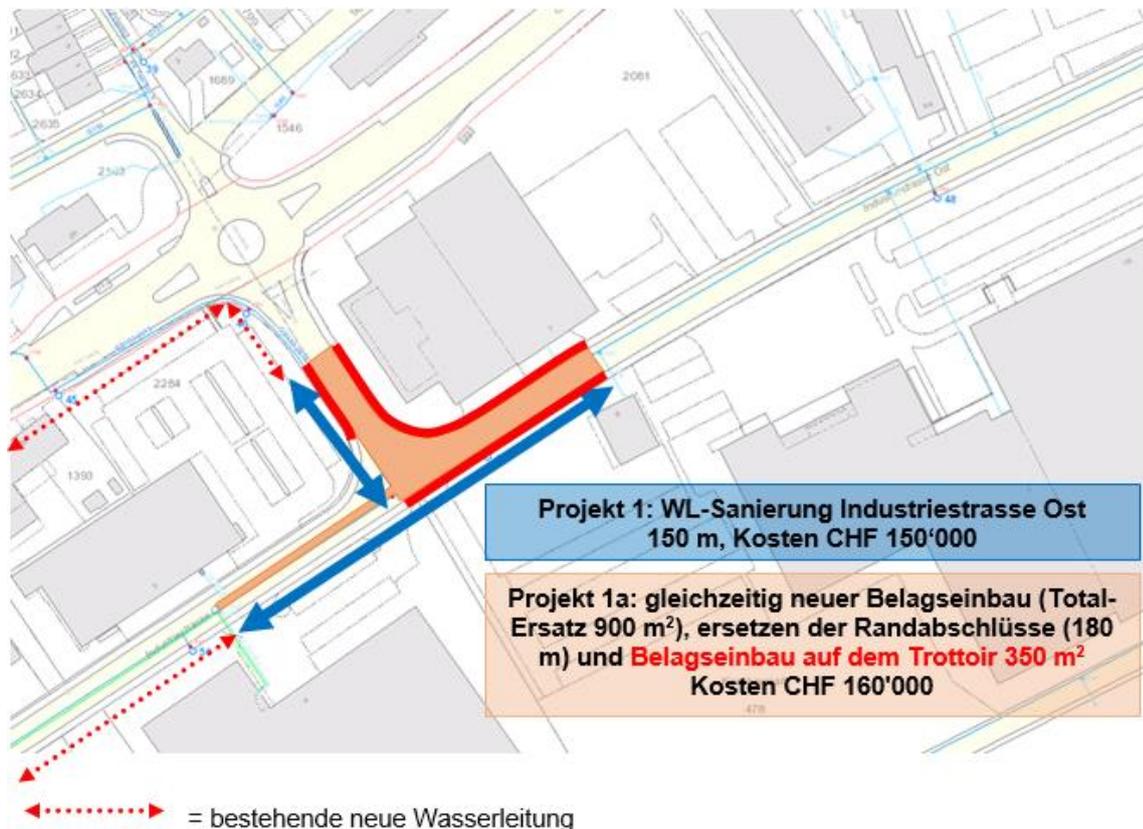
### Wasserleitungssanierungen

Projekt 1      Industriestrasse Ost (Kreuzungsbereich)      CHF 150'000

### Strassensanierung inkl. Trottoir:

Projekt 1a      Industriestrasse Ost (Kreuzungsbereich)      CHF 160'000

### Projekt 1 und 1a: Sanierung Wasserleitung inkl. Strassensanierung u. Trottoir



Diese Sanierungen sind im Investitionsplan für das Jahr 2021 eingeplant. Die Wasserleitungssanierungen sind notwendig, weil sich in der Vergangenheit mehrere Wasserleitungsbrüche ergaben. Um weitere grosse Wasserleitungsbrüche in Zukunft zu vermeiden ist geplant, diese mind. 50-jährige Wasserleitung, im Jahr 2021 zu sanieren.



### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1) Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Kredit (Spezialfinanzierung Wasser) von CHF 150'000 für die Wasserleitungssanierungen "Projekt 1: Industriestrasse Ost".
- 2) Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Kredit von CHF 160'000 für die Strassensanierung "Projekt 1a: Industriestrasse Ost" zu genehmigen.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Daniel Bärlocher: Auf dieser Strecke gibt es viel Schwerverkehr. Muss aus diesem Grund innerhalb der Kreuzung nicht betoniert werden?

Walter Müller: Es ist keine Betonierung nötig. Dies wurde mit der Baufirma angeschaut. Die Bauphase wird über drei Etappen erfolgen. Die Koffierung wird herausgenommen, anschliessend wieder neu eingebracht und am Schluss wieder verdichtet.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### **Beschlüsse**

- 1) Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Kredit (Spezialfinanzierung Wasser) von CHF 150'000 für die Wasserleitungssanierungen "Projekt 1: Industriestrasse Ost".
- 2) Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Kredit von CHF 160'000 für die Strassensanierung "Projekt 1a: Industriestrasse Ost" zu genehmigen.

## **7. Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU)**

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

### **Ausgangslage**

#### Grundlagen

Gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung hat, wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung und die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Solothurn §26ff ist die Sozialhilfe im Kanton ein Leistungsfeld der Gemeinden, die sich in 13 Sozialregionen organisiert haben. Die



regionalen Sozialdienste vollziehen die Regel- und die Asylsozialhilfe und übernehmen wichtige Aufgaben im Kindes – und Erwachsenenschutz.

Die Sozialregion Untergäu umfasst die Gemeinden Hägendorf, Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten.

Im Einzugsgebiet leben 18'845 Personen (Stand 31.12.2019).

Grundlage der SRU ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §164 lit. B Ziffer 1 des Gemeindegesetzes. Entsprechend der Vorgaben HRM2 sind Budget und Jahresrechnung durch jede Vertragsgemeinde zu beschliessen.

### Budget 2021

Das Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU) wurde erstmals mit entsprechenden Budgetrichtlinien (Vorgaben zuhanden der Sozialbehörde) erarbeitet. Nachdem der Kanton aufgrund der Prognosezahlen 2020/2021 die Richtwerte für die Sozialhilfe, das Asylwesen und die Pflegekosten eröffnet hat, wurde das Budget 2021 durch die Sozialbehörde erarbeitet. Das Budget schliesst mit einer weiteren Kostensteigerung von 17,23% gegenüber dem Budget 2020 mit einer Summe von CHF 24'766'000.00 (Vorjahr CHF 21'125'800.00) ab. Die Einwohnerzahl der an der Sozialregion beteiligten Gemeinden ist um 418 Personen (2,23% gegenüber dem Budget 2020) gestiegen.

Die Kostenzunahmen entfallen entgegen der Vergangenheit nicht primär auf die gesetzliche Sozialhilfe und den Asylbereich. Stattdessen es ist mit einem starken Anstieg der Pflegekosten in der stationären Pflege (Altersheime) und den Ergänzungsleistungen AHV zu rechnen. Diese Kostenanstiege sind vorwiegend auf die Pflegestrukturen in den Altersheimen zurückzuführen. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialhilfe sind derzeit nur schwer abschätzbar, weshalb sie in den Richtwerten nicht abgebildet sind.

Nachdem im Jahr 2019 der Sozialdienstbetrieb mit verschiedenen Personalproblemstellungen beschäftigt war, erfuhr zu Jahresbeginn 2020 die Führungsstruktur eine komplette Erneuerung. Mit der Anstellung der neuen, bestens ausgewiesenen Sozialdienstleiterin, Frau Corinne Graf, wurde dieses Thema per 01.11.2020 erfolgreich abgeschlossen.

Ab 2021 werden die neuen Führungsprozesse umgesetzt, von denen wir erwarten, dass sie sich positiv auf die Kosteneffizienz im Sozialdienst auswirken werden. Allerdings kann damit die Kostensteigerung in der stationären Pflege und den Ergänzungsleistungen nicht annähernd kompensiert werden.

Im Speziellen wurde bei den Budgetarbeiten darauf geachtet, dass primär Leistungen ausserhalb des sozialen Lastenausgleiches - also all diejenigen Kosten, welche nicht mit dem kantonalen Lastenausgleich finanziert werden und direkt zu Lasten der Vertragsgemeinden anfallen - effizienter gestaltet werden konnten.

Das Budget 2021 wurde durch eine Finanzgruppe der Sozialbehörde erarbeitet, und am 02.09.2020 in der Sozialbehörde beraten. Danach ging es an die Finanzverwalter der Vertragsgemeinden (07.09.2020) und wurde am 10.09.2020 per Zirkulationsbeschluss z.Hd. der Vertragsgemeinden verabschiedet. Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget am 21.09.2020 z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget muss durch alle Vertragsgemeinden an den jeweiligen Gemeindeversammlungen verabschiedet werden.



## Detail

Richtwerte	des	Kantons	(pro	Person)
	2021 (Bud)	2020 (Prog)	2019 (Rg)	
Kinderspitex	0.60	0.40	0.40	
Sucht	17.00	17.00	17.00	
Verwaltungskosten EL AHV	15.25	14.65	7.05	
Verwaltungskosten EL IV			4.65	
Ergänzungsleistungen AHV	327.15	319.15	152.80	
Ergänzungsleistungen IV			128.75	
Alimentenbevorschussung	16.05	16.00	16.10	
Pflegekosten Heime	129.05	127.45	62.60	
Tagesstätten inkl. VK	0.60	0.60		
Sozialhilfe	339.20	333.65	412.00	
Sozialadministration	78.00	76.00	74.70	
Beratungsinstitution VEL	1.30	1.30	1.30	
	924.20	906.20	877.95	

Diese Kosten sind für alle Gemeinden im Kanton gleich.

## Budgetierte Kosten 2021

	Sozialregion	Hägendorf	
Alters-/Kranken-/Pflegeheime	2'478'900	682'475	Richtwert
Regionale AHV-Zweigstelle	139'700	38'461	
Ergänzungsleistungen AHV	6'546'700	1'802'397	Richtwert
Alimentenbevorschussung/-Inkasso	306'900	84'494	Richtwert
Leistungen an Familien	486'800	134'023	
Sozialadministration	906'400	249'544	Richtwert
Sozialhilfe	6'485'500	1'785'548	Richtwert
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	24'900	6'855	Richtwert
Sozialregionen	891'300	245'387	
Asylwesen	137'300	37'801	
Total	18'404'400	5'066'985	16'749'300

2021 (19'120 Einwohner)

2020 (18'702 Einwohner) 17'226'800

2019 (18'540 Einwohner) 16'954'303

## Massnahmen zur Kostenreduktion

Der Sozialdienst und die Sozialbehörde suchen nach Massnahmen, die Kosten zu minimieren, bzw. mögliche Rückerstattungen zu erhöhen.

Im Bereich der Richtwerte des Kantons

- Regelmässiger Prüfung der Subsidiarität (Empfehlung ASO, Nov 2019)

Ausserhalb des Bereiches der Richtwerte des Kantons

- Reduktion der Büroreinigung (bereits umgesetzt)
- Überprüfung/Analyse der Kosten IT/Telefonie
- Prüfung von Entschädigungen für «eingekaufte Leistungen»



- Hohe Kostendisziplin (Material etc.)
- Prüfung einer Optimierung des Ressourceneinsatzes (Kennzahl: Anzahl Dossiers pro Mitarbeitenden)

#### Fazit

- 91% der Kosten werden anhand kantonaler Richtwerte budgetiert.
- Verschiedene angedachte und bereits umgesetzte Massnahmen haben auf das Budget einen positiven Effekt von CHF 100'000.

#### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat Hägendorf beantragt der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf vom 10.12.2020:

- 1) Das Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit den ausgewiesenen Gemeindebeitragsleistungen pro Vertragsgemeinde zu genehmigen. Der Betrag von CHF 5'066'985 ist in das Budget der Einwohnergemeinde Hägendorf übernommen.
- 2) Die Sozialbehörde der Sozialregion Untergäu wird mit der Umsetzung beauftragt.

#### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

#### **Detail**

Keine Wortmeldung.

#### **Abstimmung**

36:0 (2 Enthaltungen)

#### **Beschlüsse**

- 1) Das Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit den ausgewiesenen Gemeindebeitragsleistungen pro Vertragsgemeinde zu genehmigen. Der Betrag von CHF 5'066'985 ist in das Budget der Einwohnergemeinde Hägendorf übernommen.
- 2) Die Sozialbehörde der Sozialregion Untergäu wird mit der Umsetzung beauftragt.



## **8. Budget 2021 der Regional Feuerwehr Untergäu (RFU)**

Berichterstatter: Patrick Rossi, Ressortverantwortlicher öffentliche Sicherheit & Soziales

### **Ausgangslage**

Die RFU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Boningen. Als solcher muss das Budget der Gemeindeversammlungen aller fünf Vertragsgemeinden vorgelegt werden.

Der Feuerwehrrat hat am 15. September 2020 das vorliegende Budget 2021 und den Steuersatz für die Feuerwehrratsabgabe einstimmig angenommen. Der Gemeinderat Hägendorf hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 das vorliegende Budget 2021 und den Steuersatz für die Feuerwehrratsabgabe ebenfalls einstimmig angenommen

### **Erwägung**

Die RFU finanziert sich praktisch ausschließlich über die Feuerwehrratsabgabe, der Fakturierung von Einsätzen, Brandmeldegebühren, Beiträge SGV und einem kleinen Teil aus Bussen (insbesondere für unentschuldigtes Fernbleiben anlässlich der Rekrutierung).

Die Einnahmen für 2021 werden mit CHF 760'300 veranschlagt und bewegen sich damit leicht unter der Rechnung 2019, aber über dem Budget 2020. Dies basiert auf der gleichbleibenden Feuerwehrratsabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400). Dieser Satz bleibt gleich und wurde durch den Feuerwehrrat und den Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Gesamtkosten werden mit CHF 763'390 veranschlagt. Davon CHF 416'550 für Personalaufwand, insbesondere Übungs- und Einsatzsold. Dabei ist der Einsatzsold eher konservativ geschätzt und berücksichtigt, dass sie sich die Anzahl Einsätze nur schwerlich im Voraus bestimmen lassen. (Budget 2021 CHF 100'000, Budget 2020 CHF 120'000, Rechnung 2019 CHF 66'000). Die Kurs- und Ausbildungskosten sind etwas höher budgetiert (CHF 45'000), da im Jahr 2020 nicht alle Ausbildungen wie geplant durchgeführt werden konnten.

Der Sachaufwand beträgt CHF 286'840, davon sind CHF 41'700 für Neuanschaffungen, CHF 55'000 für die Miete der Feuerwehrmagazine und CHF 62'000 für Unterhalt von Fahrzeugen und Material vorgesehen. In den Unterhalt sind auch die Ersatzanschaffungen mit eingerechnet, wie z.B. die Anschaffungen für die Funkanlage, Modulwagen für die Wasserwehr und andere Ausrüstungsbestandteile. Die Hauptübung ist mit CHF 18'000 veranschlagt, gleich wie im Jahr 2020.

Insgesamt hat das Budget einen kleinen Aufwandsüberschuss von CHF 3'090. Es ist hier besonders zu erwähnen, dass die kleine Abweichung auch leicht in einen Ertragsüberschuss enden kann, wenn man die konservative Kostenbudgetierung in Betracht zieht. Bis dato war die RFU mit den oben erwähnten Erträgen stets selbstfinanzierend und musste nie zusätzlich durch die Einwohnergemeinden finanziert werden.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der gleichbleibenden Feuerwehrratsabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400) für das Jahr 2021 zu.



2. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem vorliegenden Budget 2021 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'090 zu.

### Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### Detail

Keine Wortmeldung.

### Abstimmung

Einstimmig.

### Beschluss

- 1) Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der gleichbleibenden Feuerwehrlüchtersatzabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400) für das Jahr 2021 zu.
- 2) Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem vorliegenden Budget 2021 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'090 zu.

## 9. Orientierung Finanzplan 2021 - 2025

Berichterstatter: Michel Henzi, Ressortverantwortlicher Finanzen.

### Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2021 - 2025 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach aktuellen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

### Geplante Investitionen und Abschreibungen

Einwohnergemeinde		Hägendorf			Finanzplan							
					2021	-	2025					
Investitionsplan					Tabelle 1							
Investitionen / Projekte		Brutto-	Ein-	Netto-	Budget	Prognose						
Alle Beträge in Tausend CHF		invest.	nahmen	invest.	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später	
ab Bud-Jahr												
Prio*	Anl.-Kat.	Total Nettoinvestitionen VV	23'507	5794	17'713	2'450	4'911	3'738	2'264	1'685	-280	2'945
Allgemein / Steuerhaushalt		14'050	3'821	10'229	1'910	4'286	1'443	689	46	-208	2'063	



Abschreibungsplan nach Anlagekategorien									
Verwaltungsvermögen ( nach Kategorien) Alle Beträge in Tausend CHF	aus An-Bu (nach Nut.-D.)	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud.-Jahr)	Abschreibungen					
				2020 Budget	2021	2022	2023	2024	2025 Prognosen
<b>Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde</b>			0	950	1'149	1'240	1'317	1'351	1'345
<b>Planmässige Abschreibungen - Allgemein / Steuerhaushalt</b>				786	969	1'006	1'049	1'050	1'046

## Steuer- und Gemeindeentwicklung

allgemein Ausgangsjahr	Rechnung		Prognose					Bemerkungen
	2019	Budget 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	-1.70%	-1.50%	0.00%	0.10%	0.20%	2021 Auswirkungen COVID 19?
Steuerfuss natürliche Personen (%)	107%	107%	107%	107%	107%	107%	107%	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	4.85%	4.81%	4.84%	4.71%	4.82%	4.88%	5.16%	nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	1.03%	0.85%	0.85%	0.85%	0.85%	0.85%	
Einwohner (Anzahl)	5156	5200	5270	5300	5320	5340	5360	

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2021 mit CHF 17'335'000 veranschlagt was einer Abnahme gegenüber Budget 2020 von CHF 725'000 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen sowie dem Einfluss der Corona-Krise und gewissen Annahmen vom Kanton. Seit März hat die Corona-Krise ihre Spuren weltweit hinterlassen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten deshalb nach unten korrigiert werden. Angesichts der eingebrochenen Einnahmen und teilweise krisenbedingt gestiegenen Ausgaben wurde die Vorgabe einer möglichst ausgeglichenen Erfolgs- und Gesamtrechnung illusorisch. Heute sind die Auswirkungen der Krise für die nächsten Jahre, insbesondere auf der Einnahmenseite, schwierig abzuschätzen und deshalb mit grossen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der beschränkten Baulandreserven prognostizieren wir das Bevölkerungswachstum eher marginal.

## 10. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Berichterstatte: Michel Henzi, Ressortverantwortlicher Finanzen.

### Ausgangslage

Das Budget 2021 weist Aufwendungen von CHF 26'921'700, Erträge von CHF 25'755'000 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'166'700 aus. Gegenüber Budget 2020 sind dies Mehraufwände von CHF 671'100.

Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2021 mit CHF 17'335'000 veranschlagt was einer Abnahme im Vergleich zum Budget 2020 von CHF 725'000 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen sowie dem Einfluss der Corona-Krise und gewissen Annahmen vom Kanton.

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 4'911'000 vorgesehen. Der Cashflow beträgt CHF 58'600. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'852'400. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 1.19%. Ein Teil der Investitionen kann mit liquiden Mitteln finanziert werden, für den Grossteil der Nettoinvestitionen muss jedoch Fremdkapital aufgenommen werden.

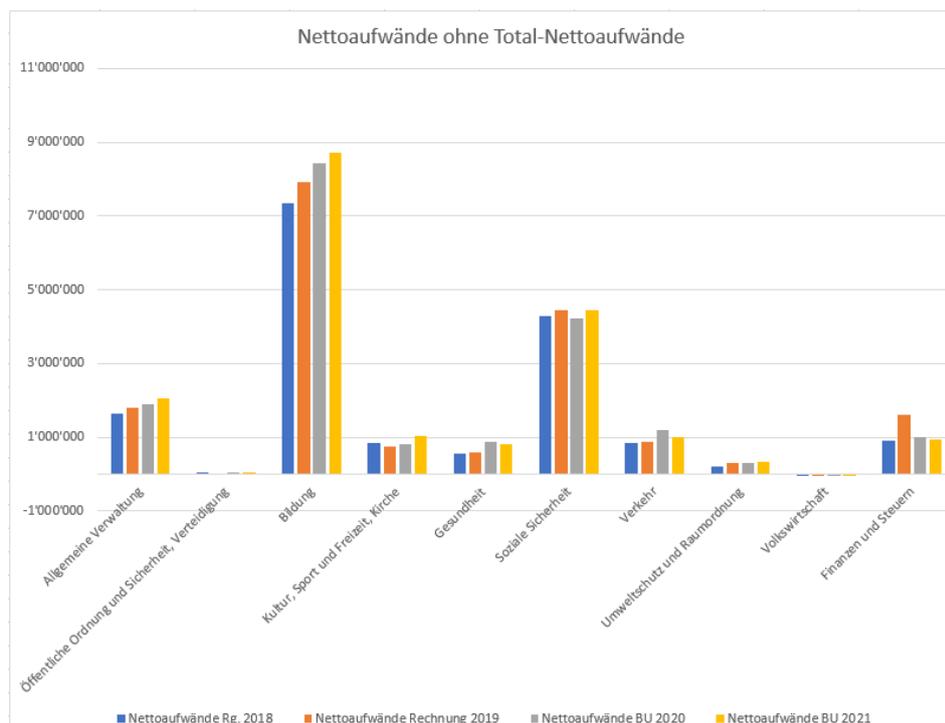


## Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Alle Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende August 2020 wurden von allen im Prozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf.

Die Hauptgründe für den Anstieg des vorliegenden Budgets gegenüber Budget 2020 liegen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (CHF 162'500), Bildung (CHF305'600), Kultur, Sport und Freizeit (CHF225'600), soziale Sicherheit (CHF 236'600) sowie Umweltschutz und Raumplanung (CHF 39'500).

Im Bereich Bildung schlagen insbesondere Anschaffungen, Unterhalt, Löhne (SHP), Sozialleistungen und höhere Abschreibungen (Hallenbad) zu buche. Im Bereich soziale Sicherheit trägt das Budget der Sozialregion zu höheren Kosten bei. In Kultur, Sport und Freizeit sind es der Unterhalt der Raiffeisen Arena, ein Sanierungsbeitrag an die Schützen für das Schützenhaus, weniger Einnahmen aus der Vermietung Raiffeisen Arena und der Wegfall der Aufwertungsreserven. In der allgemeinen Verwaltung sind es Abschreibungen, Gebäudeunterhalt und die Anschaffung eines neuen EDV Systems.



Die massgeblichen Investitionen im Jahr 2021 sind die Sanierungen des Hallenbades CHF 2'406'000, die Sanierung des Cholersbaches CHF 1'400'000, das Pumpwerk Rickenbach - Hägendorf CHF 500'000, die Industriestrasse Ost CHF 200'000 sowie die Wasserleitung Industriestrasse Ost CHF 150'000. Die geplanten Investitionen sind notwendig um die Infrastrukturen in einem vernünftigen Zustand zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 1.19%. Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Es

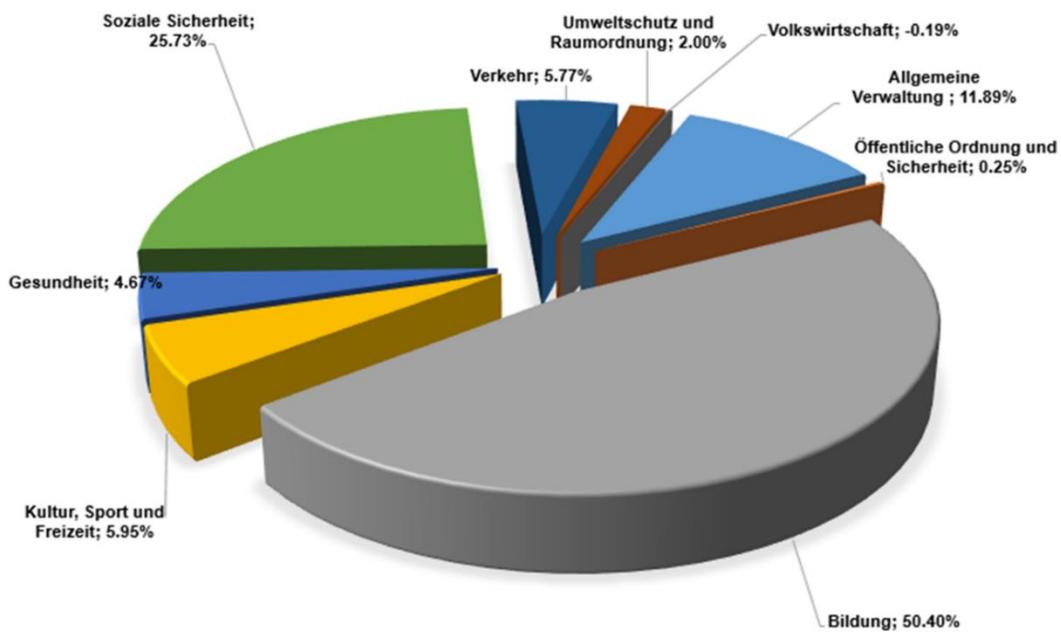


kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Investitionen die Gemeinde aus den liquiden Mitteln finanziert werden kann. Dies hat Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad.

Seit März hat die Corona-Krise ihre Spuren weltweit hinterlassen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten deshalb nach unten korrigiert werden. Angesichts der eingebrochenen Einnahmen und teilweise krisenbedingt gestiegenen Ausgaben wurde die Vorgabe einer möglichst ausgeglichenen Erfolgs- und Gesamtrechnung illusorisch. Auch heute sind die Auswirkungen der Krise, insbesondere auf der Einnahmenseite, schwierig abzuschätzen und deshalb mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im intensiven Budgetprozess wurden alle Bereiche Budgets 2021 wiederholt geprüft und wirklich nur das Allernotwendigste zugelassen. Trotzdem resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss. Die nächsten Jahre stellen uns noch mehr vor finanzielle Herausforderungen.

Mit einem sorgsamem Umgang des beeinflussbaren Aufwandes müssen der Gemeinderat und die Verwaltung ihren Teil zur finanziellen Bewältigung der anspruchsvollen Situation beisteuern. Es wird dabei auf die Unterstützung von allen gezählt. Der haushälterische Umgang mit unseren Finanzen wird uns alle in den nächsten Jahren weiter herausfordern.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht, wie sich die Nettoaufwände der einzelnen Funktionen/Bereiche zu den Steuereinnahmen verhalten.



Michel Henzi erläutert die grösseren Abweichungen zum Budget 2020 im Detail.



## Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. **Erfolgsrechnung**  
Gesamtaufwand CHF 26'921'700  
Gesamtertrag CHF 25'755'000  
**Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) CHF - 1'166'700**
2. **Investitionsrechnung**  
Ausgaben Verwaltungsvermögen CHF 5'161'000  
Einnahmen Verwaltungsvermögen CHF 250'000  
**Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 4'911'000**
3. **Spezialfinanzierungen**  
Wasserversorgung Ertrags- / Aufwandüberschuss CHF 83'800  
Abwasserbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss CHF - 93'300  
Abfallbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss CHF 29'200
4. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).
5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen  
Natürliche Personen 107% der einfachen Staatssteuer  
Juristische Personen 107% der einfachen Staatssteuer
6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:  
Minimum CHF 20/ Maximum CHF 400 9% der einfachen Staatssteuer
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

## Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

## Detail

Keine Wortmeldung.

## Abstimmung

- 1) 37:0 (1 Enthaltung)
- 2) 37:0 (1 Enthaltung)
- 3) einstimmig
- 4) einstimmig
- 5) einstimmig
- 6) bereits beschlossen
- 7) einstimmig



## Beschlüsse

1. **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	26'921'700	
Gesamtertrag	CHF	25'755'000	
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</b>			<b>CHF - 1'166'700</b>
  
2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'161'000	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	250'000	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>			<b>CHF 4'911'000</b>
  
3. **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	83'800
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 93'300
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	29'200
  
4. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).
  
5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen  
Natürliche Personen 107% der einfachen Staatssteuer  
Juristische Personen 107% der einfachen Staatssteuer
  
6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:  
Minimum CHF 20/ Maximum CHF 400 9% der einfachen Staatssteuer
  
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

## 11. Wahl Revisionsstelle Prüfung Gemeinderechnung 2020

Berichterstatter: Michel Henzi, Ressortverantwortlicher Finanzen.

### Ausgangslage

Die Revisionsstelle wird gemäss Gemeindeordnung §30 Abs. d von der Gemeindeversammlung für jeweils eine Amtsperiode gewählt. Für die Revision der Jahresrechnung 2019 hatte der Verwaltungsleiter im April 2020 dem Gemeinderat die Wahl der Revisionsstelle beantragt, da seit längerem kein Gemeindeversammlungsbeschluss mehr vorlag.

Damit die Jahresrechnung 2020 ebenfalls durch eine offizielle Revisionsstelle geprüft werden kann, soll die Wahl dieser Stelle am 10. Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Damit nach dieser Wahl wieder der offizielle Modus vollzogen werden kann, schlägt der Verwaltungsleiter folgendes vor.

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 soll die Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 – 2025 gewählt werden.



### **Detail**

Mit der Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen pflegt die Gemeinde Hägendorf seit Jahren eine professionelle und angenehme Zusammenarbeit. Die Befähigung als Treuhandbüro wurde im September 2012 der PKO Treuhand GmbH, in 4553 Subingen nachgewiesen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH, Peter Kofmel, 4553 Subingen für die Prüfung der Rechnung 2020 zu beschliessen.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Keine Wortmeldung.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Wahl der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH, Peter Kofmel, 4553 Subingen für die Prüfung der Rechnung 2020.

## **12. Polizeireglement**

Berichterstatter: Patrick Rossi, Ressortverantwortlicher Soziales und öffentliche Sicherheit.

### **Ausgangslage**

Mehrere Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn verfügen über ein Polizeireglement, welches die ortspolizeilichen Aufgaben und Kompetenzen regelt, sowie die Rechtsgrundlage für das ortspolizeiliche Handeln begründet. Dieses ergänzt bestehende Regelungen von Kanton und Bund. Für die Einwohnergemeinde Hägendorf, bestand bis dato kein solches Reglement. Mit Einführung eines Polizeireglements haben die Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Dokument in der Hand, welches das ortspolizeiliche Handeln der Einwohnergemeinde regelt. Dem Vorbehalten bleiben bereits bestehende Regelungen in anderen Reglementen (z.B. die Gemeindeordnung regelt die Pflicht sich bei der Gemeinde an- oder abzumelden).

Die vorliegende Fassung lehnt sich an bestehenden Reglementen an, insbesondere solchen von Gemeinden in der Region (z.B. Egerkingen). Allerdings ist dieses Reglement im Vergleich zu anderen eher eine «Light»-Version, da der Gemeinderat nicht eine Überregulierung anstrebt. Sollte sich in Zukunft zeigen, dass neue Bestimmungen nötig sind, kann dies via Teilrevision gelöst werden.



Dieses Reglement muss nicht durch den Kanton bewilligt werden, da es keine eigene Polizeibehörde begründet. Trotzdem wurde eine Entwurfsfassung dem Amt für Gemeinden vorgelegt, welches unverbindlich Anmerkungen und Korrekturvorschläge anbrachte, die soweit wie möglich in diese Fassung eingeflossen sind.

## **Erwägung**

Das Polizeireglement gliedert sich in sechs Kapitel:

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Erklärt den Zweck und den Geltungsbereich, sowie bestimmt den Gemeinderat als oberste Ortspolizeibehörde. Die Leitung obliegt dem Gemeindepräsidium und als Stellvertretung der Ressortleitung öffentliche Sicherheit. Ebenso wird hier der Grundsatz der Gesetzmässigkeit, der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit begründet. Die Verletzung der Bestimmungen im Polizeireglement gelten als Übertretungen (nicht Vergehen oder Verbrechen) und werden daher in der Regel mit Busse bestraft. Ebenso wird die vorsätzliche und die fahrlässige Handlung bei einem Verstoss geahndet.

### **2. Besondere Bestimmungen**

Dieser Abschnitt beinhaltet die konkreten Regeln zu den verschiedenen Themen, wie z.B. Schutz öffentlicher Sachen, Überwachung im öffentlichen Raum, Abfallentsorgung, Camping, Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Grund. §14 begründet auch das Recht das Parkieren auf öffentlichen Grund gebührenpflichtig zu machen, allerdings existieren heute noch keine solche Parkplätze und es bestehen keine konkreten Vorschläge solche einzurichten. In einer Vorversion enthielt dieser Abschnitt auch das Thema Littering, jedoch ist dieses bereits kantonabschliessend geregelt. Im §9 wird das Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum behandelt. Im Prinzip besteht hier bereits eine kantonale Regelung, welche die Details regelt. Der Paragraph macht allerdings klar, dass es in der Kompetenz des Gemeinderates liegt eine solche Überwachung anzuordnen (z.B. bei der Raiffeisen-Arena). Vorbehalten bleibt hier immer das Prinzip der Verhältnismässigkeit, welches im konkreten Einzelfall zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Solothurn zu beurteilen ist.

### **3. Immissionsschutz**

Dieser Abschnitt behandelt hauptsächlich diverse Aspekte zum Thema Lärmschutz. Insbesondere werden die zulässigen Zeiten geregelt an welchen «Lärm» in verschiedenen Ausprägungen gestattet ist. Bezüglich der Zeiten unterscheiden sich die verschiedenen Gemeinden, z.B. können in gewissen Gemeinden lärmige Arbeiten (z.B. Rasenmähen) um 06.30 Uhr begonnen werden, in anderen erst um 08.00 Uhr. Der Gemeinderat hat entschieden diese grundsätzlich auf 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr festzulegen.

Ebenso macht das Reglement klar, dass das Abbrennen von Feuerwerk nur im Rahmen des 1. August oder Sylvester/Neujahr zulässig ist. Alles andere ist bewilligungspflichtig. Die Kategorien F1-F3 entstammen der Bundesgesetzgebung und beschreiben im Prinzip die Feuerwerkskörper, welche man im normalen Detailhandel kaufen kann.

### **4. Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Dieser Abschnitt beinhaltet Bestimmungen zu Versammlungen und Veranstaltungen, welche bereits heute schon der Bewilligung unterliegen. Zudem werden klare Bestimmungen zum Thema Schiessen auf öffentlichem Grund, Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit und das



Reklamewesen reguliert. §27 zum Reklamewesen gibt unter anderem dem Gemeinderat das Recht für politische Werbung bestimmte Bereiche auf dem Gemeindegebiet zuzuweisen. Solche wurden per heute noch nicht definiert, allerdings gibt es damit dem Gemeinderat ein Instrument in die Hand überbordendes Wildplakatieren einzuschränken.

## **5. Bewilligungen, Strafen, Verfahren, Verwaltungszwang**

Dieser Abschnitt beinhaltet primär formelle Bestimmungen, insbesondere erklärt es die Zuständigkeit des Friedensrichters bei Erstellung von Strafbefehlen. §6 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation im Kanton Solothurn beschränkt die Bussenhöhe auf CHF 300. Dies ist der höchste Betrag welcher als Strafe ausgesprochen werden kann. Eine Nichtbezahlung kann auch in eine Ersatzfreiheitsstrafe von maximal 5 Tagen umgewandelt werden. Der Friedensrichter bzw. die Friedensrichterin amtiert bereits heute schon in kommunalen Strafsachen, so z.B. bei der Ausstellung der Busse, wenn jemand unentschuldigt der Feuerwehrrekrutierung fernbleibt. Als Neuerung wird in §36 auch die sogenannte Auslobung geregelt. In der jüngeren Vergangenheit hat die Einwohnergemeinde Hägendorf bereits zweimal erfolgreich eine Belohnung für die Ermittlung der Täterschaft bei Vandalismus-Fällen ausgesprochen. Mit diesem Paragraphen wird diese Kompetenz nun konkret in einem Gemeindereglement geregelt.

## **6. Schlussbestimmungen**

Beinhaltet lediglich die Bestimmungen zum Inkrafttreten.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Polizeireglement gutzuheissen und es per 01.01.2021 in Kraft treten zu lassen.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Karin Puder: Sie bezieht sich auf die besonderen Bestimmungen betreffend Schneeräumung. Wenn Autos noch am Strassenrand stehen und die Schneeräumungsfahrzeuge durchfahren wollen und sie dies nicht können, werden zuerst die Bewohner von der Gemeinde darauf aufmerksam gemacht oder erfolgt direkt eine Busse?

Stefan Flückiger: Es gibt tatsächlich jedes Jahr ein paar wenige Fälle, bei welchen Autos die Schneeräumungsfahrzeuge bei der Arbeit behindern. Die Werkhofmitarbeiter versuchen zuerst mit den Schneeräumungsfahrzeugen neben den parkierten Autos durch zu kommen. Falls dies nicht geht, werden immer zuerst die Besitzer der Autos darauf aufmerksam gemacht. Die Werkhofmitarbeiter gehen bei diesen Leuten an die Türe läuten. Auch wird die Information jedes Jahr im Gäuanzeiger publiziert, dass am Strassenrand parkierte Fahrzeuge den Winterdienst beeinträchtigen und die Bevölkerung wird gebeten, die Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht am Strassenrand zu parkieren, damit ein reibungsloser Winterdienst gewährleistet ist. Auch für die



Werkhofmitarbeiter sind solche Fälle mühsam. Deshalb nochmals seine Bitte, bei Schnee, die Autos wegzustellen.

Karin Puder: Sie bezieht sich auf den §3, Immissionsschutz. Ist in diesem Paragraphen auch die Lichtemission geregelt? Die Industriegebiete sind zum Teil die ganze Nacht beleuchtet. Sie hat von umliegenden Gemeinden gehört, dass die Gemeinde auf die Industrie zugegangen ist und Gespräche geführt haben um das Licht zu dimmen. Wie sieht es in Hägendorf auf?

Patrick Rossi: Die Lichtemission ist im Polizeireglement nicht geregelt. Der Gemeinderat wollte explizit nicht alles im Polizeireglement abbilden, sondern eher eine „light“ Version.

Andreas Heller: Das Bundesamt für Umwelt gibt für Lichtemissionen Empfehlungen ab sowie gelten im Baubewilligungsverfahren gewisse Punkte zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen.

Walter Müller: Die Lichtemission ist in der Bau- und Werkkommission immer wieder ein Thema. Im Moment ist diese Thematik in Hägendorf noch nicht geregelt. Bei Baugesuchen müssen die Gesuchsteller, zum Beispiel bei einer Reklametafel, immer ein Konzept mit einreichen. Bei der Bewilligung wird auch die Auflage integriert, dass eine Reklametafel zum Beispiel nur von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr abends leuchten darf. Je nach Sicherheit kann auch eine Grundbeleuchtung akzeptiert werden. Es wird von Fall zu Fall entschieden. Er hat diverse Male das Amt für Umwelt hinzugezogen. Bis anhin gibt es nur einen Leitfaden. Das Amt für Umwelt erarbeitet momentan eine Verordnung.

Rita Christ: Sie bezieht sich auf den §3 Immissionsschutz, Lärmschutz. Wie sind die Zeiten der Nachtruhe? Sie war in einer Gemeinderatssitzung als Zuhörerin mit dabei und hat die Diskussion mitbekommen, ob die Nachtruhe bis 8 Uhr oder 7 Uhr morgens gelten soll. Was wurde nun definiert? Sie wird häufig von einem Laubbläser in der Nachbarschaft um 7 Uhr morgens gestört. Dies ist ein wahnsinnig lautes Geräusch.

Patrick Rossi: Anfänglich waren verschiedene Nachtruhe-Zeiten im Reglement definiert. Diese wurden nun harmonisiert und es gilt eine generelle Nachtruhe von 22 Uhr bis 7 Uhr morgens (Winterzeit). In der Sommerzeit gilt die generelle Nachtruhe von 23 Uhr bis 7 Uhr morgens. Bei lärmigen Arbeiten, wie Rasenmähen, Holzspalten, Benutzung von Laubbläsern gelten ergänzende Ruhezeiten von 20 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.

Filippo Guizzardi: Er hat ein Anliegen betreffend des Böllerlärms um den 1. August herum. Es knallt bereits eine Woche vorher und dauert auch Tage nach dem 1. August noch an. In diesem Sommer hat der Kanton ein Verbot zum Ablassen von Feuerwerk näher als 200 Meter zum Wald ausgesprochen. Einige Leute wussten dies nicht und haben trotzdem Feuerwerk in Waldnähe abgelassen. Er hat effektiv mehrere Leute beobachtet, welche nahe dem Wald um den 1. August Feuerwerk ablassen. Dies ist sehr gefährlich und es könnte zu einem Waldbrand kommen. Er ist der Meinung, dass nicht das Verbot das Problem ist, sondern dass die Leute diese Informationen nicht erhalten. So steht es wohl auch mit den Uhrzeiten der Nachtruhe. Wann darf man feiern, wann nicht. Die Einwohner müssen darüber informiert sein.

Patrick Rossi: Wenn der Kanton eine Verordnung erteilt, dann ist der Kanton verantwortlich. Im Polizeireglement wird der 1. August so abgehandelt, dass am Tag der Bundesfeier sowie einen Tag vor der Bundesfeier unter Beachtung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen das Ablassen von Feuerwerk gestattet ist.



Andreas Heller: Er bedankt sich für diese Inputs und er wird den Punkt betreffend bessere Bevölkerungsinformation gerne aufnehmen.

Thomas Hänggi: Er unterstützt das Votum seines Vorredners vollumfänglich. Es ist eine Katastrophe, bis zu einer Woche vor dem 1. August werden Feuerwerkskörper in die Luft geknallt. Er hat noch einen weiteren wichtigen Punkt zum Littering. Das Littering wird im Polizeireglement nicht abgedeckt, da es über den Kanton geregelt ist. Er würde sich einen solchen Passus im Polizeireglement wünschen. Er ist viel in der Natur unterwegs und hat einiges beobachtet. Es ist nicht mehr schön, was sich hier in Sachen Littering abspielt. Alle 5 Meter liegt Abfall am Waldrand und es ist für ihn ein sehr grosses Ärgernis. Es gibt Reglemente vom Bund und vom Kanton bezüglich Littering. Bussen werden aber praktisch keine ausgesprochen.

Patrick Rossi: Die Gemeinde kann nicht etwas regeln, was der Kanton schon geregelt hat. Anfänglich war dieser Passus enthalten. Er wurde aber wieder gestrichen, da es niemanden etwas nützt, wenn das gleiche gilt.

Andreas Heller: Das Thema Littering nimmt er gerne auf. Littering ist auch für ihn ein grosses Ärgernis und eine respektlose Handlung. Er kann Thomas Hänggi zustimmen. Auch alle im Gemeinderat ärgern sich über den liegengelassenen Abfall. Nicht nur im Wald, auch am Bahnhof und bei anderen Stellen im Dorf ist dies ein grosses Problem. Dies alles wäre noch viel schlimmer, wenn die Werkhofmitarbeiter nicht täglich unterwegs wären.

Filippo Guizzard: Wird das Polizeireglement veröffentlicht oder wird es jedem Haushalt zugestellt?

Patrick Rossi: Es wird auf der Homepage aufgeschaltet, aber nicht jedem Haushalt zugestellt.

Andrea De Chiara: Er findet Littering auch ein grosses Ärgernis. Gibt es eine Statistik, wie viele Bussen betreffend Littering ausgesprochen wurden?

Patrick Rossi: Die Polizei kann uns dies nicht sagen.

Stefan Flückiger: Letzte Woche gab es einen Fall, wo Abfallmaterial am Mühlring deponiert wurde. In einem Sack wurde noch ein Kassenzettel vom Einkauf gefunden. Der Bezahlung des Einkaufs wurde mit Karte bezahlt. Via Polizei ist die Gemeinde zu Kontaktdaten gekommen. Diese Verursacher müssen nun die Rechnung bezahlen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniert gut. Leider können die Abfallsünder meistens nicht so einfach eruiert werden.

Thomas Hänggi: Gemäss Budget kommen hohe Kosten auf die Gemeinde zu. Es soll nicht die Art und Weise sein, dass die Werkhofmitarbeiter hinter den Abfallsündern aufräumen müssen und dadurch noch Mehrkosten für die Gemeinde verursacht werden. Die Gemeinde könnte eine Informations-Kampagne starten, wenn die Reglemente /Gesetze nicht weiterhelfen. Es könnte eine Kampagne „Nehmt den Abfall wieder mit nach Hause“ gestartet werden. Auch fallen ihm die vielen kleinen Zigarettenstummel vor dem Denner auf. Er ist der Meinung, man soll mit dem Kleinen anfangen und anschliessend zum Grossen gelangen.

Andreas Heller: Die Idee einer Kampagne gefällt ihm sehr gut und wird diesen Input gerne aufnehmen. Die Leute sind heutzutage oft gedankenlos.

Uli Ungethüm: Vor gut 10 Jahren wurde die Arbeitsgruppe Littering gegründet. Diese Arbeitsgruppe beinhaltete Gemeinderäte sowie Privatpersonen. Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dem Thema Littering auseinandergesetzt. Auch Bussen waren dort ein Thema,



Kehrrichteimer wurden neu platziert und der Clean-Up Day wurde eingeführt. Beim ersten solchen Putztag kamen rund 100 Personen, beim zweiten noch rund 30 und beim dritten solchen Tag drei Jahre später war die Arbeitsgruppe praktisch alleine. Es ist ein permanentes Problem und man muss die Leute sensibilisieren und die Zivilcourage auch haben, Abfallsünder darauf aufmerksam zu machen.

Andreas Heller: Die Schule beteiligt sich bereits seit drei Jahre am Litteringtag und nimmt aktiv daran teil. Somit wird das Thema Littering bereits bei den Schülern thematisiert.

Patrick Rossi: Wird das Polizeireglement genehmigt, kann zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindeversammlung jederzeit weitere Punkte ins Reglement aufgenommen oder gestrichen werden.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Polizeireglement und lässt es per 01.01.2021 in Kraft treten.

Andreas Heller: Er bedankt sich herzlich bei Patrick Rossi für die geleistete Arbeit. Es war ein grosser Aufwand.

## **13. Steuerreglement**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter.

### **Ausgangslage**

Das Steuerreglement der Gemeinde Hägendorf stammt aus dem Jahre 2000 und wurde das letzte Mal am 11. Dezember 2008 überarbeitet.

In den letzten zwölf Jahren hat sich u.a. im Steuerbezug einiges verändert, so dass eine Anpassung des Steuerreglements durchaus berechtigt ist. Dazu kommt, dass das Solothurner Stimmvolk im Februar 2020 die neue Steuervorlage STAF II angenommen hat.

### **Detail**

Mit der Annahme der neuen STAF II mussten im kantonalen Steuerreglement Anpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen wirken sich in einzelnen Punkten auch auf unser Steuerreglement aus. Dies hat die Verwaltung weiter veranlasst, das bestehende Reglement genauer zu prüfen und weitere Anpassungen vorzunehmen.

- Mit Annahme von STAF II wurde der Artikel betreffend Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften gestrichen
- Neu dürfen Guthaben mit offenen Forderungen verrechnet werden



- Neu hat der Gemeinderat die Kompetenz bei der Festlegung des Mahnzinssatzes. Der Zinssatz kann nicht eingefroren, sondern kann jährlich angepasst werden.
- Neu gelten strengere Regeln bei Ratenzahlungen

Das vorliegende Reglement wurde im September 2020 zur Vorprüfung an den Kanton geschickt. Die entsprechenden Anpassungen vom Kanton wurden in der vorliegenden Fassung integriert.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1) Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Steuerreglement der Gemeinde Hägendorf, welches per 01.01.2021 in Kraft tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Finanzdepartements des Kantons Solothurn.
- 2) Der Verwaltungsleiter wird beauftragt, das vorliegende Steuerreglement dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Rita Christ: Der Verzugszinssatz ist extrem gnädig. Im Moment sind die Hypothekenzinsen sehr tief. Sie findet es nicht gut, wenn der Zinssatz der Raiffeisenhypothek genommen wird. Bei Beitreibungen kann man 5% verlangen.

Uli Ungethüm: Der momentane Verzugszinssatz liegt bei 2.75%.

Andreas Heller: Es handelt sich um den Zinssatz der ersten variablen Hypothek der Raiffeisenbank Hägendorf. Dieser ist momentan sehr tief. Der Gemeinderat hat nun neu die Kompetenz diesen Zinssatz um max. 1% zu erhöhen sowie auch um max. 1% zu reduzieren. Die Gemeinde ist keine Bank. Es sollte der Gemeinde möglichst einfach gemacht werden.

Rita Christ: Wenn jemand keine Vorauszahlungen tätigt, sollte man dort nicht rigoröser handeln?

Uli Ungetüm: Die Verwaltung will grundsätzlich vernünftig handeln und je nach Lage kann die Situation angeschaut werden. Wenn es den Leuten nicht möglich ist, zu zahlen, sollen diese an die Verwaltung gelangen und man kann den Fall anschauen. Grundsätzlich sind drei Raten angedacht (Ende April, Ende August und Ende Dezember). Die Situation wird in solchen Fällen abgeschätzt. Trotzdem ist es wichtig, dass eine gewisse Strenge vorhanden sein muss.

Andreas Heller: Ein gewisses Fingerspitzengefühl muss vorhanden sein. Es gibt kompetente Fachleute im Verwaltungsteam. Es soll eine Grundlage geben, nach denen die Mitarbeiter in der Finanzverwaltung handeln und arbeiten können. Ausnahmen kann es geben, es soll aber nicht jedes Mal nachgegeben werden. Es gibt auch Leute die könnten bezahlen, wollen aber nicht.

Karin Puder: Kann die Gemeinde der Steuerverwaltung beim Kanton Druck machen? Sie ist vom Kanton Bern in den Kanton Solothurn gezogen und hat immer noch keine Steuerendabrechnung vom Kanton erhalten. Wenn diese Abrechnung nicht vorhanden ist, kann die Gemeinde auch ihre Steuern nicht einfordern und ihr sind die Hände gebunden. Das Steuersystem im Kanton Bern ist



sehr gut. Kann die Gemeinde auf den Kanton zugehen und dafür sorgen, dass der Kanton vorwärts macht?

Uli Ungethüm: Im Moment gibt es ein grosses Ärgernis mit dem Kanton. Der Kanton hat auf Anfangs Jahr ein neues Steuersystem NEST eingeführt. Aufgrund dieser Einführung sind die Leistung und die Qualität des Kantons gesunken und alle Gemeinden ärgern sich. Diesbezüglich wird bereits Druck von den Gemeinden auf den Kanton gemacht.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### **Beschluss**

- 1) Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Steuerreglement der Gemeinde Hägendorf, welches per 01.01.2021 in Kraft tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Finanzdepartements des Kantons Solothurn.
- 2) Der Verwaltungsleiter wird beauftragt, das vorliegende Steuerreglement dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

## **14. Neues Schulzahnreglement**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter.

### **Ausgangslage**

Das Schulzahnreglement der Gemeinde Hägendorf stammt aus dem Jahre 1986 und wurde das letzte Mal am 22. November 1999 überarbeitet.

Mit Schreiben vom 04.11.2019 wurden wir vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden über die neuen Bestimmungen zur Schulzahnpflege im Kanton Solothurn informiert. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, nicht nur das Regulativ anzupassen, sondern ein neues Schulzahnreglement zu erstellen, welches sich eng an das Musterreglement des Kantons hält.

### **Detail**

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten) neu. Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Die Neuerungen im Schulzahnpflegebereich, welche durch das neue Gesundheitsgesetz durch den Kantonsrat genehmigt wurden, betreffen die Gemeinden relativ stark.

Das vorliegende Reglement haben wir bereits zur Vorprüfung an den Kanton (Departement des Innern) geschickt.

### **Neues Reglement**

Die Überprüfung unseres heutigen Reglements hat gezeigt, dass dies in vielen Bereichen bereits den neuen Anforderungen entspricht. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass die Gemeinde nicht nur für die Kosten der Gruppen-Prophylaxe und der jährlichen Kontrolluntersuchungen beim



Schulzahnarzt aufkommen muss, sondern auch für die Bissflügel-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit.

Das neue Reglement regelt die obligatorischen Reihenuntersuchungen, die Röntgenaufnahmen am Ende der Schulzeit, die Gruppen-Prophylaxe nach Schulstufen, sowie im Regulatoriv die Beiträge an die Behandlungskosten.

Das Reglement definiert die Prophylaxe wie folgt:

- im Kindergarten mindestens alle 2 Wochen (durch Kindergartenlehrperson) neu
- im 1. und 2. Kindergartenjahr jeweils 2x jährlich (durch Schulzahnpflegeinstructorin) wie bisher
- von der 1. bis zur 4. Klasse 5x jährlich (durch Schulzahnpflegeinstructorin) bisher 2x
- in der 5. und 6. Klasse jeweils 2x jährlich (durch Schulzahnpflegeinstructorin) wie bisher

Wir haben die Prophylaxe auf die Primarschulzeit beschränkt und verzichten auf diese an der Oberstufe. Die Schulzahnpflege wird dort in einem separaten Reglement geregelt.

Da wir ansonsten soweit wie möglich die Vorgaben im Musterreglement berücksichtigt haben, sind wir überzeugt, dass das Departement des Innern dieses genehmigen wird. Weil das Regulatoriv ab 01.08.2021 in Kraft treten soll, wird es vor der Prüfung durch das Departement des Innern, an der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2020 traktandiert.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1) Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Schulzahnreglement, welches per 01.08.2021 in Kraft tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Innern.
- 2) Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass mit der Genehmigung des neuen Schulzahnreglements auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schulzahnarztes und der Schulzahnpflegeinstructorin auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft treten.

### **Eintreten**

Filipo Guizzardi: Was bedeutet Schulzahnreglement? Was ist die Bedeutung?

Uli Ungethüm: Das Schulzahnreglement regelt den Schulzahnarzt, welcher während der Schulzeit die Zähne der Kinder untersucht. In diesem Reglement wird auch die Schulzahnpflegeinstructorin geregelt. Die Schulzahnpflegeinstructorinnen und Schulzahnpflegeinstructoren zeigen den Kindern wie die Zähne korrekt geputzt werden.

Es wird auf das Geschäft eingetreten.



### **Detail**

Keine Wortmeldung.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### **Beschlüsse**

- 1) Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Schulzahnreglement, welches per 01.08.2021 in Kraft tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Innern.
- 2) Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass mit der Genehmigung des neuen Schulzahnreglements auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schulzahnarztes und der Schulzahnpflegeinstructorin auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft treten.

### **15. Motion Nadine Vögeli «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern»**

Berichterstatte: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

#### **Ausgangslage**

Nadine Vögeli hat beim Gemeindepräsidenten die Motion «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern» eingereicht. In dieser Motion geht es darum, Stein-/Schottergärten zu mindern.

Eine Motion ist die Forderung an den Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen (Gemeindegesez §43ff). Sie ist zulässig, soweit der Gegenstand in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2020 die Motion behandelt und beschlossen, eine Erheblicherklärung zu beantragen. Beschliesst die Gemeindeversammlung die Erheblichkeit, ist der Gemeinderat beauftragt, eine entsprechende Vorlage z. Hd. der Gemeindeversammlung zu erarbeiten.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, die Motion Nadine Vögeli «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern» als erheblich zu erklären.

#### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

#### **Detail**

Filippo Guizzardi: Er ist grundsätzlich mit der Motion einverstanden. Nicht einverstanden ist er aber, dass die Hägendorfer Einwohner gegenüber anderen Gemeinden mit Annahme dieser Motion benachteiligt sein werden.



Andy Sigrist: Was ist eine Hitzeinsel? Wie soll ein solcher Garten aussehen?

Nadine Vögeli: Das Problem ist, wenn grossflächige Schottersteingärten in den Gärten angelegt werden. Die Schottersteine strahlen für die umliegenden Gebiete Hitze aus. Viele Pflanzen und Tiere können bei einer solchen Hitze gar nicht überleben. In diesen Gärten wächst gar nichts mehr und es besteht keine Biodiversität. Zum Votum von Filipp Guizzardi kann sie mitteilen, dass viele Gemeinden solche Motionen verabschieden und die Reglemente anpassen. Auch eine Informationskampagne kann ein Resultat sein.

Andy Sigrist: Wenn er einen Schottergarten anlegt, dann will er, dass keine Pflanzen mehr wachsen.

Andreas Heller: Wenn man den Garten mit Steinen gestaltet, dann hat das gewisse Folge. Auf der einen Seite hat man weniger Arbeit, auf der anderen Seite hat es grosse Auswirkungen auf das ökologische Umfeld.

Daniel Hermann: Er ist grundsätzlich auch für Biodiversität. Dies soll aber der Kanton regeln und nicht die Gemeinde. Wenn heute die Motion als erheblich erklärt wird, was geschieht anschliessend?

Walter Müller: Aktuell wird die Ortsplanungsrevision überarbeitet. Die Idee ist, dass man in das Bau- und Zonenreglement einen Passus einfügt, welcher die maximale Fläche von Schottergärten angibt. Wird die Motion als erheblich erklärt, wird der Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und diese anschliessend wiederum zu Händen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Filippo Guizzardi: Könnten auch gewisse Schottergärten in Steilhängen möglich sein? In Steilhängen ist eine Bepflanzung und anschliessende Bewirtschaftung in den meisten Fällen schwierig.

Walter Müller: Im Moment fanden noch keine Diskussionen über Steilhänge statt. Es können aber nicht alle einzelnen Grundstücke separat angeschaut werden. Die Details sind noch nicht ausgearbeitet. Es wird aber eher auf den %-Anteil Schotter in den Gärten abgezielt.

Andreas Heller: Es soll heute beschlossen werden, ob ein Regulativ durch den Gemeinderat erarbeitet werden soll oder nicht. Die Details, wie das Regulativ aussieht, gibt es noch nicht. Das Gremium soll dann zusammen mit der Motionärin Lösungen suchen. Deshalb kann die Frage von Filippo Guizzardi zum heutigen Zeitpunkt auch nicht beantwortet werden, ob es möglich wäre oder nicht.

Nadine Vögeli: Es geht nicht darum, dass es keine Schottergärten mehr gibt. Ein Naturgarten kann aber auch mit wenig Aufwand betrieben werden und ist dazu noch für die Umwelt gut.

Dominik Vögeli: Er unterstützt die Motion. Effektiv ist die Hitze in den Steingärten für die Organismen schlecht, auch für den Menschen. In einem Steingarten wird es 10 bis 15 Grad heisser als bei einer biologischen Fläche. Es sollen auch mit dieser Motion Grundsätze für die Biodiversität geschaffen werden. In jedem Garten ist es sinnvoll ökologisch zu arbeiten. Er ist sehr dafür, da hier etwas ausgearbeitet wird.



Albert Gehrig: Er findet dies auch eine gute Sache und unterstützt die Motion. Es soll aber zwischen Schottergärten und Steingärten unterschieden werden. Steingärten beinhalten rund 60% Prozent Pflanzen. Schottergärten sind etwas anderes.

### **Abstimmung**

31:3 (4 Enthaltung)

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion von Nadine Vögeli «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern» als erheblich.

## **16. Vertrag mit der Gemeinde Boningen Bauverwaltung**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter.

### **Ausgangslage**

Die Bauverwaltung Hägendorf erledigt seit dem 24.06.2009 im Auftragsverhältnis gemäss OR 394ff sämtliche in der Einwohnergemeinde Boningen anfallenden Arbeiten im Arbeitsgebiet „Bauverwaltung“. Der Vertrag wurde erstmals auf den 01.01.2013 angepasst und konnte jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden.

Die Arbeitsleistung beinhaltet im Wesentlichen:

- Ausschreibung der „grossen“ Baugesuche (z.B. EFH, MFH etc.) im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Boningen.
- Bewilligungserteilung von „grossen“ und „kleinen“ (z.B. Einfriedigungen etc.) Baugesuchen gemäss den rechtskräftigen Plänen und Reglementen der Einwohnergemeinde Boningen und dem kantonalen Baugesetz.
- Stellungnahmen zu Einsprachen im Zusammenhang mit Baugesuchen.
- Baukontrollen und Bauabnahmen.
- Sicherstellung der Rechnungsstellung von Gebühren gemäss den Reglementen der Einwohnergemeinde Boningen.

Hägendorf wurde für diese Leistungen mit CHF 9'000 pro Jahr entschädigt.

Die Gemeindeleitung von Hägendorf hat den Vertrag bereits im Mai 2019 frühzeitig und vorsorglich gekündigt, da aus Sicht Hägendorf der Vertrag neu verhandelt werden musste.

### **Erwägung**

Die Anforderungen an die Bauverwaltungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zudem erhöhten sich in den Jahren die Baugesuche, Abklärungen und Schlichtungen vor Ort und die rechtlichen Abklärungen z.B. beim Kanton.

Aus diesen Gründen wurden die Aufgaben und Ressourcen überprüft und die Verwaltung ist zum Schluss gekommen, dass für die Führung der Bauverwaltung Boningen rund 15 Stellenprozente nötig und gerechtfertigt sind. Für dieses Pensum steigt auch der Beitrag von CHF 9'000 auf CHF 18'850 pro Jahr.



Der neue Vertrag wurde mit dem Gemeindepräsidenten und Vertretern des Gemeinderats von Boningen besprochen und allseitig gutgeheissen.

Somit resultiert folgender

#### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1) Die Gemeindeversammlung beschliesst den neuen Vertrag mit Boningen für die Führung deren Bauverwaltung durch die Bauverwaltung Hägendorf rückwirkend auf den 01.01.2020 mit einer Abgeltung von neu CHF 18'850.
- 2) Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag beidseitig jährlich, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, gekündigt werden kann.

#### **Eintreten**

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

#### **Detail**

Keine Wortmeldung.

#### **Abstimmung**

Einstimmig.

#### **Beschlüsse**

- 1) Die Gemeindeversammlung beschliesst den neuen Vertrag mit Boningen für die Führung deren Bauverwaltung durch die Bauverwaltung Hägendorf rückwirkend auf den 01.01.2020 mit einer Abgeltung von neu CHF 18'850.
- 2) Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag beidseitig jährlich, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, gekündigt werden kann.

### **17. Vertrag mit der Gemeinde Boningen Finanzverwaltung**

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter.

#### **Ausgangslage**

Die Finanzverwaltung Hägendorf erledigt seit dem 01.06.2016 im Auftragsverhältnis gemäss OR 394ff sämtliche in der Einwohnergemeinde Boningen anfallenden Arbeiten im Arbeitsgebiet der Finanzverwaltung. Der Vertrag wurde auf 5 Jahre abgeschlossen und läuft somit am 31.05.2021 erstmals aus. Die Arbeitsleistung beinhaltet im Wesentlichen:

- Führung der Finanzbuchhaltung nach HRM2 samt Abschlussarbeiten.



- Erstellung des Budgets und des Finanzplans in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission.
- Führung der Lohnbuchhaltung (inkl. Abrechnungswesen).
- Führung der Kreditorenbuchhaltung (inkl. Zahlungen).
- Führung der Gemeindesteuerverwaltung gemäss Gemeindesteuerreglement.
- Rechnungsstellung von Gebühren gemäss den Reglementen (teilweise in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Hägendorf – Anschlussgebühren etc.).
- Führung der Debitorenbuchhaltung (inkl. Mahnwesen).
- Verwaltung des Gemeindevermögens.
- Liquiditätsplanung
- Teilnahme an den beiden Gemeindeversammlungen Budget und Jahresrechnung

Hägendorf wird für diese Leistungen, welche dazumal mit 45 Stellenprozenten betitelt wurden, aktuell mit CHF 65'000 pro Jahr entschädigt.

Die Gemeindeleitung von Hägendorf hat den Vertrag bereits im Mai 2019 frühzeitig und vorsorglich gekündigt, da aus Sicht Hägendorf der Vertrag neu verhandelt werden muss.

### **Erwägung**

Die Anforderungen an die Finanzbuchhaltung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Unter anderem auch deshalb, dass mit der Einführung von HRM 2 im Jahre 2016, eine Finanzverwaltung viel transparenter und umfangreicher geführt wird.

Als der Vertrag im Juni 2016 abgeschlossen wurde, konnte wohl noch nicht richtig abgeschätzt werden, was mit HRM 2 auf die Finanzverantwortlichen zukommt. Im Nachhinein kann jedoch klar gesagt werden, dass 45 Stellenprozente bei Weitem nicht reichen, um die Finanzen - auch für eine kleinere Gemeinde wie Boningen - erledigen zu können.

Aus diesen Gründen wurden die Aufgaben und Ressourcen überprüft und die Verwaltung ist zum Schluss gekommen, dass für die Führung der Finanzbuchhaltung Boningen rund 70 Stellenprozente notwendig und gerechtfertigt sind. Für dieses Pensum steigt der Beitrag von CHF 65'000 auf CHF 90'000 pro Jahr.

Der neue Vertrag wurde mit dem Gemeindepräsidenten und Vertretern des Gemeinderats von Boningen besprochen und allseitig gutgeheissen. Somit resultiert folgende

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

- 1) Die Gemeindeversammlung beschliesst den neuen, ab 01.06.2021 gültigen Vertrag mit Boningen für die Führung deren Finanzbuchhaltung, mit einer Abgeltung von neu CHF 90'000 pro Jahr.
- 2) Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass dieser Vertrag eine minimale Laufzeit von 5 Jahren hat und eine frühere Vertragsauflösung nur im gegenseitigen Einverständnis möglich ist.



- 3) Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass dieser Vertrag nach Ablauf der 5 Jahre durch die Vertragsnehmer jeweils jährlich gekündigt werden kann und die Kündigungsfrist zwölf Monate beträgt. Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein Jahr.

### **Eintreten**

Daniel Bärlocher: Es soll kostendeckend gearbeitet werden, was jedoch im Personalwesen schwierig zu eruieren ist. Ist es möglich bei diesem Geschäft etwas daran zu verdienen?

Uli Ungethüm: Es muss für beide Parteien fair sein. Für das letzte Jahr hat die Verwaltung Hägendorf gemerkt, dass mehr Aufwände für Boningen entstanden sind als vertraglich festgelegt wurde. Daraufhin wurden die geleisteten Aufwände nachverrechnet und Boningen hat diesen Betrag bezahlt. Es geht nicht darum, dass bei der Verrechnung eine Marge für Hägendorf entsteht, sondern es soll fair berechnet werden. Hägendorf profitiert ebenso von diesem Abkommen wie Boningen.

Andreas Heller: Es muss für beide Parteien stimmen. Er ist für diese Lösung, da die Last auf mehr Köpfe in Hägendorf verteilt werden kann. Bei Abwesenheiten der einen Finanzverwalterin übernimmt die Anwesende Finanzverwalterin ihre Stellvertretung. Das wäre ohne Mitarbeiterin von Boningen nicht möglich. Mit der Mitarbeiterin von Boningen hat die Verwaltung in Hägendorf mehr Mindpower und die Verwaltung in Hägendorf profitiert davon.

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Detail**

Keine Wortmeldung.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### **Beschlüsse**

- 1) Die Gemeindeversammlung beschliesst den neuen, ab 01.06.2021 gültigen Vertrag mit Boningen für die Führung deren Finanzbuchhaltung, mit einer Abgeltung von neu CHF 90'000 pro Jahr.
- 2) Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass dieser Vertrag eine minimale Laufzeit von 5 Jahren hat und eine frühere Vertragsauflösung nur im gegenseitigen Einverständnis möglich ist.
- 3) Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass dieser Vertrag nach Ablauf der 5 Jahre durch die Vertragsnehmer jeweils jährlich gekündigt werden kann und die Kündigungsfrist zwölf Monate beträgt. Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein Jahr.



## **18. Information Eindolung Cholersbach**

Berichterstatter: Petra Brosowski-Lauper, Projektleiterin Bau.

### **1. Ausgangslage**

Gemäss einem Bericht vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn vom 29.08.2018 ist die Eindolung (Überdeckung) des Cholersbach im Dorfzentrum in einem alarmierenden Zustand.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2018 wurde das Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG beauftragt, das Bauprojekt inkl. Kosten zur Instandsetzung Cholersbach im Dorfzentrum zu erarbeiten. Die Erarbeitung dieses Instandsetzungsprojektes geschieht mit Unterstützung vom Amt für Umwelt (AfU).

Aufgrund des alarmierenden Zustandes der Eindolung wurden folgende Sofortmassnahmen getroffen:

- Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge von 28t. Bei kurzfristigen unumgänglichen höheren Belastungen werden die Bachübergänge mit Stahlplatten verstärkt.
- Auf der gesamten Länge von rund 121m wurden alle 50cm Notspriese gestellt. Diese werden wöchentlich und nach schweren Regenfällen umgehend vom Werkhofteam auf ihren Zustand und Lage kontrolliert.

### **2. Ziel und Umfang der geplanten Instandsetzung**

#### **Ziel der Instandsetzung**

Mit einer umfassenden Instandsetzung der Eindolung des Cholersbach ist die Begehbarkeit und damit die Sicherheit für die Bevölkerung für die nächsten 30 Jahre gesichert.

#### **Projekt Instandsetzung Cholersbach**

Die Wiedereindolung auf die gesamte Länge im Dorfzentrum ist gemäss eidgenössischem Gewässerschutzgesetz widerrechtlich (814.20) Art.38 Abs. 1, jedoch kann die Behörde (Wasserbauhoheit Kanton Solothurn) Ausnahmen gemäss Artikel 38, Abs. 2e, bewilligen.

Dazu musste die Gemeinde beweisen, dass eine Öffnung des Cholersbach nicht zumutbar ist. Dieser Beweis resp. Bericht «Offenlegung Cholersbach» vom 08.08.2019 wurde durch das Ingenieurbüro erbracht.

Ebenso muss die Hydraulik den aktuellen Vorschriften angepasst werden. In unserem Fall heisst das, dass der Bachquerschnitt teilweise vergrössert werden muss, um HQ 100, einem Hochwasser, wie es in der Theorie alle 100 Jahre vorkommt, zu genügen. Gemäss Auflagen vom Kanton respektive dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz ist bei einer Erneuerung der Eindolung auch eine natürliche Kiessohle von 35 cm im gesamten Projektperimeter vorzusehen.

Auf Grund einer erneuten Begehung mit dem Amt für Umwelt (AfU) und dem Amt für Jagd und Fischerei, kam der Kanton zum Schluss, dass es verhältnismässig sei, wenn im Bereich des Mehrzweckplatzes, der Bach ein Stück offengelegt wird. Dies auch aus dem Grund, damit er nicht unter einem privaten Grundstück hindurchfliesse. Der offene Bach im Bereich des Mehrzweckplatzes bedeutet, dass künftig rund 165m<sup>2</sup> Fläche weniger zur Verfügung stehen. Durch ein geändertes Parkplatzregime könnten die «verlorenen» Parkplätze ersetzt werden.

Bei der ersten Kostenschätzung ging man davon aus, dass ohne offene Bach-Teilabschnitte instandgesetzt werden könne und ohne, dass die Bachsohle auf der gesamten Länge «renaturiert» werden muss.

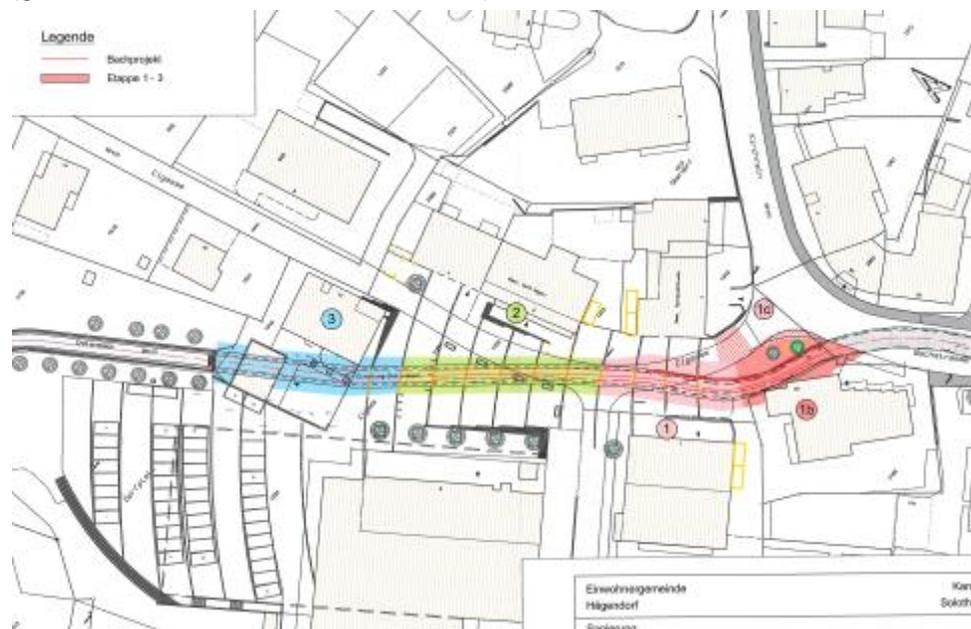


Situation Cholerbach mit Etappierung – «Temporär» einzig bewilligungsfähige Variante durch AfU!

Diese Variante mit einem Teilstück von rund 40m Offenlegung des Gerinnes, hätte gemäss Kostenvoranschlag mit einer Summe von rund CHF 3,45 Mio. zu Buche geschlagen. Diese Summe wäre weder finanziell noch politisch tragbar gewesen.

Deshalb hat die Bauverwaltung eine erneute Begehung mit den zuständigen Ämtern verlangt. Auf Grund der COVID-19 Lage entfiel der Termin und die Besprechungen und «Verhandlungen» fanden per E-Mail und telefonisch statt.

Auf Grund einer erneuten Prüfung des Kantons der bestehenden Situation und des erstens Projektes – vor allem der projektierten HQ100 (100-jähriges Hochwasser) Verbesserungen – welche die geforderten Abflusskapazitäten erfüllten, hat uns nun das Amt für Umwelt eine Bewilligung und Subventionen der Instandsetzung im bestehenden Gerinne in Aussicht gestellt (gemäss Schreiben vom 11.05.2020).





Situation Cholersbach mit Etappierung – aktuelles Bauprojekt

Umgehend hat das Ingenieurbüro Frey & Gnehm AG in Olten die Baueingabe angepasst, die Projektierung bzw. die Ausschreibungen an die Hand genommen und den Kostenvoranschlag revidiert.

### Werkleitungen

Sämtliche im Dorfbach-Perimeter liegenden Werkleitungen werden verifiziert und nach Bedarf erneuert, «umgeleitet» oder rückgebaut. Gemäss Gewässerschutzgesetz dürfen keine Leitungen mehr im Bach-Profil sein.

### Kosten Instandsetzung Cholersbach im Dorfzentrum

Folgende kostenrelevante Bereiche wurden beurteilt, sind aber mit Unsicherheiten behaftet:

- Fels: Es wird mit ca. 25% Fels beim Aushub gerechnet
- Handaushub: Es wird mit ca. 33% Handaushub gerechnet
- Die betroffenen Werkleitungen werden vom jeweiligen Eigentümer zu seinen Lasten verlegt
- Wasserhaltung / Pumpen: Abschätzung Notwendigkeit, evtl. wenig Hangwasser

<b>Anlage:</b> Sanierung Eindolung Cholersbach	<b>Kosten +/-15% inkl. MwSt.</b>
Bereich Bach eingedolt	1'610'550.-
Bereich Bach privat (Bereich GB-Nr. 1345)	268'980.-
Anpassungen Wasserversorgung	33'900.-
Neugestaltung Brunnenplatz*	146'000.-
Anpassung Beleuchtung Dorfzentrum**	67'800.-
Regenauslass Bach	55'230.-
Rundung	17'540.-
<b>Total</b>	<b>2'200'000.-</b>

\*Neugestaltung Brunnenplatz und «Eingang» zum Dorfzentrum

\*\*Aktuelles Beleuchtungskonzept funktioniert nicht mehr und wird jetzt überprüft.

### Kostenverteiler

Für die Sanierung des Cholersbach werden Beiträge «Gefahrenschutz und Renaturierung» geleistet. Gemäss Vorbesprechung sind folgende Subventionen zu erwarten:

Das Amt für Umwelt übernimmt einen Anteil der Baukosten von ca. CHF. 180'000

Der Bund übernimmt einen Anteil der Baukosten von ca. CHF. 190'000.

Die Restkosten der EWG betragen ca. **CHF. 1'830'000.**

Die Eigentümerin von der Parzelle GB-Nr. 1345 (ehemals alte Chäsi) wurde über das Bauvorhaben informiert und sie hat die Bauprojektpläne ebenfalls unterzeichnet.

Der Gemeinderat beschloss am 10.08.2020 bzw. am 02.11.2020, dass die EWGH ca. 80% der Kosten (Absicherung durch Eintragung im Grundbuch als Grundpfandverschreibung im nächsten Rang) im Bereich Bach (GB-Nr. 1345) unter folgenden Auflagen übernimmt: - Abtretung von ca. 10m<sup>2</sup> Land in der Südwest-Ecke der Parzelle für einen optimaleren Zugang zum Mehrzweck-Platz, 25-jähriges Nutzungsrecht des privaten Vorplatzes jeweils an der Chilbi. Sollte das



Grundstück veräussert werden und der neue Eigentümer mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden, wäre die Summe von ca. CHF 220'000 sofort fällig und das Nutzungsrecht müsste neu verhandelt werden.

### **Kostenübersicht / Steuerpunkt**

Gesamtkosten CHF 2'200'000 auf 50 Jahre	=	CHF 44'000 / pro Jahr
Unterhaltskosten pro Jahr	=	CHF 3'000 / pro Jahr
<hr/>		
Gesamtkosten inkl. Unterhalt	=	CHF 47'000 / pro Jahr

**Dies entspricht ca. 0.29 Steuerpunkten der Gemeinde Hägendorf**

### **Investitionsplan**

Die Kosten sind im Investitionsplan wie folgt abgebildet:

2020:	450'000 CHF
2021:	1'400'000 CHF
2022:	350'000 CHF
2023:	-370'000 CHF

### **Geplanter Terminablauf:**

Januar – März 2019:	Bauprojekt
April, Mai 2019:	Kostenvoranschlag
Mai – August 2019:	Gefahrenkarte erstellt
September - November 2019:	Prüfung Bauprojekt tw. offen
Frühling 2020:	Bauprojekt, Abschluss Linienführung
August – September 2020:	Submission
Sommer 2020:	Kreditgenehmigung GR
Dezember 2020:	Information GV
Ab Herbst 2020:	Vorarbeiten
Ab Mitte Januar 2021:	Bauarbeiten, ca. 9-12 Monate
Bauetappen*:	3 – 4 Etappen

\*Bei der Planung der Bauetappen wird Rücksicht auf die grösseren Veranstaltungen/Anlässe auf dem Dorfplatz genommen und darauf, dass der Parkplatz auf dem Mehrzweckplatz teilweise genutzt werden kann (jedoch benötigt jede Bauetappe auch Platz für die Baustelleninstallation).

### **Erweiterte Kompetenz GR**

«Gemäss Gemeindegesetz (GG) vom 16.02.1992 (Stand 01.01.2010), §146 IV. Nachtragskredit, Absatz 2: Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgaben nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. »



Das bedeutet, dass die gesetzlichen Anforderungen gegeben sind, dass der Gemeinderat diesen Brutto-Kredit von CHF 2.2 Mio. beschliessen kann, da alle drei Voraussetzungen gegeben sind:

- nicht voraussehbar, - notwendig, - unaufschiebbar

Die Gemeindeversammlung muss darüber lediglich informiert werden. Gemäss telefonischen Angaben von Herr Reto Bähler, Jurist vom Amt für Gemeinden vom 06.08.2019.

***Bei Ablehnung der Instandsetzung (Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung)***

*Da diese Arbeiten unumgänglich sind und auch im Falle einer Ablehnung an der GV bzw. der Urne ausgeführt werden müsste, hat der GR, gestützt auf das Gemeindegesetz (GG) 16.02.1992, am 10.08.2020 den Beschluss gefasst, dem Kreditantrag von CHF 2.2 Mio. zuzustimmen.*

**Information Kredit Projekt Instandsetzung Eindolung Cholersbach im Dorfzentrum Hägendorf:**

Instandsetzung Eindolung Cholersbach

Komplette Instandsetzung Eindolung Cholersbach im Dorfzentrum, inkl. Reserve und MwSt. 7.7%, gerundet **CHF 2'200'000.-**

**Information**

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung, das Projekt Instandsetzung Eindolung Cholersbach im Dorfzentrum am 10.08.2020 **mit Gesamtkosten von CHF 2.2 Mio. inkl. 7.7% MwSt.** genehmigt zu haben.

Daniel Herrmann: Wie steht es mit den grösseren Anlässen wie die Chilbi? Können diese weiterhin auf dem Dorfplatz stattfinden?

Andreas Heller: Darauf wurde geachtet. Die Chilbi kann weiterhin auf dem Dorfplatz stattfinden. Es gab im Vorfeld andere Lösungen mit Offenlegung des Baches oder mit einer Kurve des Baches unter dem Dorfplatz. Mit diesen Varianten wäre der Dorfplatz kleiner gewesen und hätte dazu noch rund eine CHF 1 Mio. mehr gekostet. Es wurde sehr genau darauf geachtet, was die jeweiligen Varianten für das kulturelle Geschehen in Hägendorf bedeuten. Es wurde viel Zeit für die Planung investiert und es wurde sehr gut gemacht. Herzlichen Dank an Petra Brosowski-Lauer.



## 19. Verschiedenes

Andreas Heller. Es geht ein bewegendes Jahr zu ende. Niemand hätte sich vorstellen können, dass ein solcher kleiner, quasi unsichtbare Virus einen solchen grossen Einfluss auf das soziale Leben und die Wirtschaft hat. Dieser Virus hatte starke Auswirkungen auf das Arbeitsverhalten, den Sport und das kulturelle Leben. Vieles musste innert kurzer Zeit geändert werden. Die Gemeindeverwaltung, der Werkhof, die Schule und auch der Gemeinderat wurden gefordert. Bei all diesen Personen und Mitarbeitern möchte er sich herzlich bedanken. Sie haben grosses geleistet und haben viel Herzblut in die einzelnen Geschäfte und Arbeit gesteckt. Die Covid-Pandemie zeigt uns, wie empfindlich unsere Gesundheit und das Leben ist. Der Gemeindepräsident wünscht allen Einwohner gute Gesundheit, besinnliche und schöne Festtage und anschliessend einen guten Rutsch in ein gutes neues Jahr.

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Daniela Saner